

[View this email in your browser](#)

Servicecenter Kultur

Liebe KünstlerInnen, Vereine und Kulturträger im Land MV,

ich wünsche Ihnen und Euch einen frohen und erfolgreichen Start ins neue Jahr 2018.

Im ersten Newsletter möchte ich neue Förderprogramme vorstellen und an Fristen zu bereits bekannten Programmen erinnern. Das Land vergibt wieder Künstlerstipendien und zahlreiche Bundesprogramme laufen an.

- [Künstlerstipendien MV](#)
- [Neulandgewinner](#) (Bosch-Stiftung)
- [Digi-Invest 2 für Musikclubs](#) (Initiative Musik / BKM)
- [kulturelle Filmförderung MV](#)
- [Fonds Bauhaus heute](#) (Kulturstiftung des Bundes)
- [360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft](#) (Kulturstiftung des Bundes)
- [Fonds Stadtgefährten](#) für Stadt- und Kommunal Museen (Kulturstiftung des Bundes)
- [Kulturstiftung des Bundes - allgemeine Projektförderung](#)
- [Ausstellungsförderung - IfA](#) (Institut für Auslandsbeziehungen)
- [Musikfonds](#) (BKM)
- [Fonds Darstellende Künste](#)
- [Szenenwechsel](#) (Bosch-Stiftung)
- [Künstler- und Infrastrukturförderung der Initiative Musik](#)
- [Termine und Fristen](#)

Bei Fragen zu einzelnen Programmen, bin ich jederzeit erreichbar. Wie gewohnt stehe ich natürlich auch bei Fragen zu Antragsverfahren der Kulturförderung des Landes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Hendrik Menzl



Künstlerstipendien des Landes MV

Das Land vergibt im 2018 wieder Aufenthalts-, Arbeits- und Reisestipendien in den Bereichen Bildende Kunst/Fotografie, Darstellende Kunst/Tanzperformance, Musik/Komposition, Literatur und spartenübergreifende Vorhaben. In diesem Jahr stehen insgesamt 60.000 Euro für die Künstlerstipendien bereit.

Die Stipendien werden in einem geregelten Bewerbungsverfahren vergeben. Die Auswahl erfolgt durch eine Kunstkommission. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Künstlerinnen und Künstler ihren Sitz und Wirkungskreis in Mecklenburg-Vorpommern haben. Bei einem Aufenthaltsstipendium können sie eine monatliche Unterstützung von 1.000 Euro erhalten, bei einem Arbeitsstipendium sind es max. 5.000 Euro. Bei einem Reisestipendium handelt es sich um Zuschüsse in Höhe von max. 3.000 Euro je Projekt.

- Bewerbungsfrist: 15. Januar (Poststempel)
- Link zum [Antrag auf ein Stipendium](#)
- Link zu allgemeinen [Informationen zu Künstlerstipendien des Landes MV](#) und [Merkblatt](#) zu Künstlerstipendien
- Unterlagen (Belege des künstlerischen Schaffens) in 7-facher Ausführung einreichen



Neulandgewinner

gesellschaftlichen Zusammenhalt in ländlichen Räumen Ostdeutschlands stärken. In der aktuellen Ausschreibung (Förderrunde 4) werden 15-20 Projekte aus den neuen Bundesländern gesucht - es stehen für den Zeitraum von 2 Jahren insgesamt 900.000 € zur Verfügung.

- **Antragsfrist: 25. Februar 2018**
- zur [Ausschreibung und Details](#) / [Download Ausschreibung](#)
- [Online-Antrag](#) Robert-Bosch-Stiftung



Digitalisierungsprogramms für Musikclubs (Initiative Musik)

Das Förderprogramm der Initiative Musik „Digitalisierung der Aufführungstechnik in Livemusikspielstätten in Deutschland“ geht in die zweite Förderrunde. Betreiber* von Musikclubs können für ihre Umrüstungen von analoger auf digitale Aufführungstechnik eine Förderung beantragen. Hierfür stellt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) 1 Mio. Euro bereit.

Die Investitionen werden gestaffelt mit 900 bis maximal 10.000 Euro bezuschusst. Die Differenz muss als Eigenanteil getragen werden. Antragsberechtigt sind Betreiber von Musikclubs mit einem festen Sitz in Deutschland, einer maximalen Kapazität von 2.000 Personen und mindestens 24 Live-Musikkonzerten pro Jahr.

- **Antragsstart am 15. Januar 2018, 10 Uhr**
 - "first come, first serve" - in der Regel ist das Budget innerhalb weniger Stunden ausgeschöpft - sehr pünktliche Antragstellung und Vorbereitung ist notwendig
- allgemeine [Informationen zum Programm und FAQ](#)
- Antragsberatung:

Live Musik Kommission e.V.
Geschäftsstelle Hamburg

Sprechzeiten (ab 2. Januar 2018)

Montag bis Donnerstag jeweils 10-13 Uhr & 14-17 Uhr

Ansprechpartner

Christian Ordon, christian.ordon@livekomm.org

Tel: +49 (0)40 - 235 184 16

kulturelle Filmförderung MV (Filmbüro MV)

Die Kulturelle Filmförderung Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die unabhängigen, kreativen Filmschaffenden und Nachwuchstalente vom ersten Drehbuchentwurf über die Produktion bis hin zu Verleih und Vertrieb.

Über die Förderung der eingereichten Projekte entscheidet eine unabhängige [Auswahlkommission](#) aus fünf filmkundigen Fachleuten.

- **Einreichfrist: 5. Februar (Poststempel)**
- allgemeine [Informationen zur kulturellen Filmförderung MV](#)
- [Antrag auf Stoff- und Projektentwicklung](#)
 - nicht programmfüllende Filme bis zu 7.500 € (Teil- und Vollfinanzierung)
 - programmfüllende Filme bis zu 15.000 € (Teil- und Vollfinanzierung)
- [Antrag auf Produktionsförderung](#)
 - nicht programmfüllende Filme bis zu 30.000 € (Teilfinanzierung)
 - programmfüllende Filme bis zu 50.000 € (Teilfinanzierung)
- [Antrag auf Verleih-, Vertriebs- und Abspielförderung](#)
 - Förderung von Projekten bis zu 8.000 € (Teil- und Vollfinanzierung)

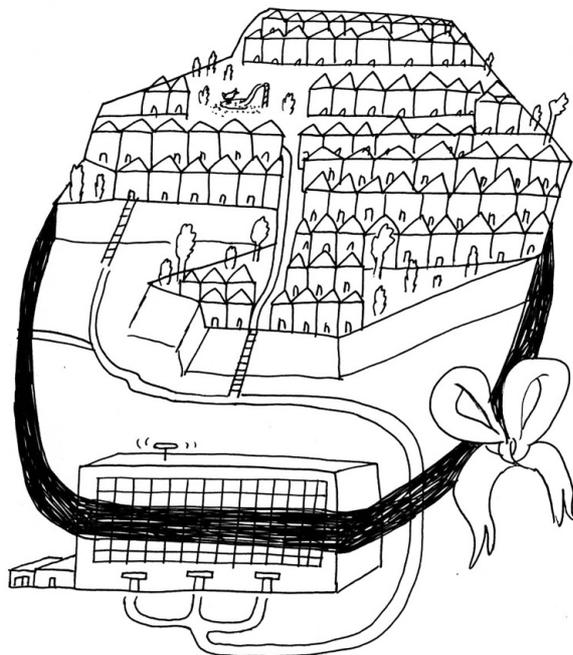
**Fonds Bauhaus heute (Kulturstiftung des Bundes)**

Um einhundert Jahre nach seiner Gründung ein bundesweites Signal für die

Sparten zur Beantragung von Projekten ein, die eine eigene – mal partizipative oder theoretische, mal visionäre oder kritische, mal künstlerische oder investigative – Sicht auf das Bauhaus vorbringen.

Zeitlich sollte der Schwerpunkt der Projektaktivitäten im Jubiläumsjahr 2019 liegen.

- **Einsendchluss: 31. Januar 2018**
- allgemeine [Informationen zum Fonds](#)
- 50.000 € Mindestantragssumme; 20% Eigenanteil (bzw. bereits gesicherte Finanzierung)
- [Fördergrundsätze](#)
- [Online-Antrag](#)



360° – Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft (Kulturstiftung des Bundes)

Der 360°-Fonds (Migration & Gesellschaft) geht 2018 in die zweite Runde. Er richtet sich an Einrichtungen aus den Sparten Kunst, Musik, Darstellende Künste, Literatur, Architektur, Neue Medien und verwandte Formen sowie spartenübergreifende Institutionen und kunst- und kulturhistorische Museen, die sich in ihrem Feld mit Fragen der Gegenwart befassen. Einwanderung und kulturelle Vielfalt sollen als ebenso chancenreiches wie kontroverses Zukunftsthema aktiv in das eigene Haus und in die Stadtgesellschaft getragen und strukturelle Ausschlüsse im Kulturbetrieb vermindert werden.

Gefördert wird die diversitätsorientierte Öffnung von Kultureinrichtungen in den Bereichen Programmangebot, Publikum und Personal. Hierfür stellt die Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des 360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft Mittel für eine Personalstelle in der Kultureinrichtung (den/die sogenannte/n Agenten/in) sowie zusätzlich Projektmittel für unterstützende Aktivitäten und Formate bereit. Die Projektmittel der Kulturstiftung des Bundes müssen durch zusätzliche Mittel von der

- [Anmeldung zur Info-Tour 2018](#)
- allgemeine [Programminformationen](#)
- Einreichfrist 01. Juni 2018
- [neue Fördergrundsätze 2018](#)

Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes

Im Bereich Allgemeine Projektförderung können Kulturschaffende zwei Mal im Jahr Fördergelder für Projekte aus allen künstlerischen Sparten beantragen, für Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Neue Medien. Es sind große, innovative Projekte im internationalen Kontext, die hier berücksichtigt werden können.

- **Einsendeschluss ist der 31.01.2018**
- Mindestfördersumme 50.000 €; Mindestens 20% Eigenanteil oder Drittmittel
- zu [allgemeinen Informationen](#)
- Link zum [Online-Formular](#)



Fonds Stadtgefährten für Stadtmuseen

Mit dem Fonds Stadtgefährten fördert die Kulturstiftung des Bundes Museen mit orts- oder regionalgeschichtlichem Schwerpunkt in deutschen Städten und Kommunen mit bis zu 250.000 Einwohnern. Beantragt werden können gemeinsame kulturelle Vorhaben mit Repräsentant/innen der Stadtgesellschaft, deren Geschichte und Sichtweisen im Museum zukünftig stärker berücksichtigt werden sollen.

Der Fonds richtet sich an die Stadt-, Orts- und Regionalmuseen in kleineren bis mittelgroßen Städten und kommunalen Gebietskörperschaften. Diese können die Fördermittel in Höhe von **bis zu 150.000 €** insbesondere für die personelle Verstärkung des Museumsteams für einen Projektzeitraum von bis zu zwei Jahren beantragen. Im Fonds stehen insgesamt 6,4 Mio € für 2015 bis 2021 bereit.

- **Einsendeschluss ist der 28.02.2018**
- [Fördergrundsätze](#)
- zu [allgemeinen Informationen](#)
- Link zum [Online-Formular](#)



Institut für Auslandsbeziehungen

Ausstellungsförderung - IfA (Institut für Auslandsbeziehungen)

Das ifa (Institut für Auslandsbeziehungen) fördert im Ausland stattfindende Ausstellungen zeitgenössischer deutscher oder in Deutschland lebender Künstlerinnen und Künstler, die seit mindestens 5 Jahren in Deutschland leben.

Geleistet werden können finanzielle Beiträge zu Transportkosten; Reise- und Aufenthaltskosten der Künstlerinnen und Künstler; Mietkosten für technische Geräte, die für die Ausstellungspräsentation benötigt werden.

- **Bewerbungsfrist ist der 31. Januar 2018 (Poststempel)**
- zum [Online-Antrag](#)
- zu [allgemeinen Informationen](#)



Musikfonds

Ziel des Musikfonds ist die Förderung der zeitgenössischen Musik aller Sparten in ihrer Vielfalt und Komplexität: interdisziplinäre Ansätze von Neuer Musik, zeitgenössischer Moderne, Jazz, elektroakustischer Musik, freier Musik, improvisierter Musik, Echtzeitmusik, experimentellem Rock und Pop der Subkultur, radikale Strömungen von Elektro und Dance, Hardcore und Ensemble-Formationen aller Größen, Audio-Installationen oder Klangkunst.

Mit dem Musikfonds sollen herausragende Projekte aller Sparten der zeitgenössischen Musik mit einer Antragssumme von bis zu 50.000 Euro unterstützt werden. Insgesamt stehen jährlich 1,1 Millionen Euro aus Mitteln der Staatsministerin für Kultur und Medien für den Fonds zur Verfügung.

Anträge mit einer Fördersumme bis maximal 2000.- EUR werden vom Geschäftsführer entschieden. Diese Anträge werden so kurzfristig wie möglich und unabhängig vom Kuratorium entschieden.

- zu [allgemeinen Informationen](#)
- [Fördergrundsätze](#) & [Merkblatt](#) mit Hinweisen für Antragsteller

Fonds Darstellende Künste

Auch in 2018 können beim Fonds Darstellende Künste wieder Anträge für Projekt- oder Initialförderung eingereicht werden. Das Förderprogramm Projektförderung unterstützt bundesweit bemerkenswerte Einzelprojekte und Produktionen.

Bei der Initialförderung steht die künstlerische Idee sowie Beschäftigung mit einem thematisch-inhaltlichen Zugang im Vorfeld von Produktionen oder auch produktionsunabhängig im Mittelpunkt.

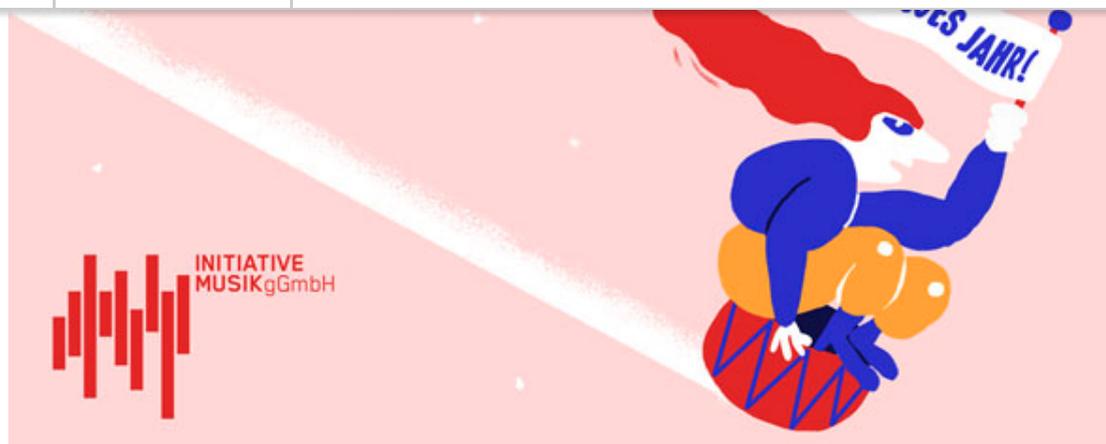
- **Bewerbungsfrist ist der 01. Februar 2018 (für initial-, sowie Projektförderung)**
- zum [Online-Antrag](#)
- zu [allgemeinen Informationen](#)

Szenenwechsel (Bosch-Stiftung)

Szenenwechsel ist ein Förderprogramm der Robert Bosch Stiftung für internationale Kooperationsprojekte im Bereich Darstellende Künste. Szenenwechsel soll die Durchlässigkeit der deutschsprachigen Theaterlandschaft für Arbeiten von Autoren, Regisseuren und Künstlern aus Mittel- und Osteuropa sowie Nordafrika erhöhen. Durch die gemeinsame Arbeit an grenzüberschreitenden Projekten können Theaterschaffende intensive interkulturelle Erfahrungen sammeln und tragfähige internationale Kontakte entstehen.

Eine Förderung von bis zu 15.000 Euro pro Projekt kann folgende Kosten beinhalten: Reisekosten für Recherchereisen zum Partner im Ausland sowie für ausländische Künstler in den deutschsprachigen Raum; Unterkunftskosten im Ausland bzw. für ausländische Künstler in den deutschsprachigen Ländern; Honorare für Übersetzung, Inszenierungs-/ Projektentwicklung, Probenarbeit

- **Antragsfrist ist der 15. Februar 2018**
- zum [Online-Antrag](#)
- zu [allgemeinen Informationen](#)
- [Faltblatt](#) & [Beratungsangebot](#)



Künstler- und Infrastrukturförderung der Initiative Musik

Im Rahmen der Künstlerförderung können zum Beispiel ein Produktionskostenzuschuß oder Mittel für eine Tour im In- oder Ausland oder für Ihre Marketingaktivitäten beantragt werden.

Wollen Sie an den Strukturen innerhalb der Musikwirtschaft etwas verbessern und etwas neues einführen, das vielen Musikern hilfreich sein kann, dann wählen Sie bitte dieses Programm.

- **Antragsfrist ist der 16. Januar 2018**
- [zur Programmbeschreibung für Künstler](#)
- [zur Programmbeschreibung Infrastrukturförderung](#)
- [Fördergrundsätze](#)
- zum [Online-Antrag](#)

aktuelle Termine & Fristen

- 15.01.2018 Künstlerstipendien MV
- 15.01.2018 Digitalisierungsprogramm für Musikclubs (Initiative Musik)
- 15.01.2017 Antragsfrist: Auslandsstipendien der Bundesregierung (BKM) für Künstler
- 16.01.2018 Initiative Musik (41. Förderrunde)
- 31.01.2018 Musikfonds
- 31.01.2018 IfA Ausstellungsförderung
- 31.01.2018 Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes
- 31.01.2018 Fonds Bauhaus Heute (Kulturstiftung des Bundes)
- 31.01.2017 Antragsfrist: Kulturförderung Landkreis Nordwestmecklenburg
- 31.01.2017 Antragsfrist: Kulturförderung Landkreis Rostock
- 31.01.2017 Antragsfrist: Kulturförderung Ludwigslust-Parchim (für 1. Halbjahr)
- 01.02.2018 Fonds Darstellende Künste
- 05.02.2018 Kulturelle Filmförderung MV
- 15.02.2018 Szenenwechsel (Bosch-Stiftung)
- 25.02.2018 Neulandgewinner (Bosch-Stiftung)
- 28.02.2018 Fonds Stadtgefährten (Kulturstiftung des Bundes)
- 15.03.2018 360° - Fonds - Info-Tag in Halle (Saale)

[Subscribe](#)

[Past Issues](#)

Kalender abonnieren: [iCal](#) / [google](#) / [html](#)

Copyright © 2018 Karo AG (gemeinnützig), All rights reserved.

Telefon 0381 20354-09

Sie können Ihre [Empfangseinstellungen ändern](#) oder [sich aus dem Newsletter austragen](#)



This email was sent to <<Mail-Adresse>>
[why did I get this?](#) [unsubscribe from this list](#) [update subscription preferences](#)
Karo AG (gemeinnützig) · Friedrichstraße 23 · Rostock 18057 · Germany

